

Plambeck Neue Energien AG

Beschluss vom 10.12.2005

Ältere Beschlüsse zum DCGK

Entsprechend der hohen Bedeutung von Corporate Governance haben der Vorstand am 29. November 2005 und der Aufsichtsrat am 9. Dezember 2005 jeweils einstimmig folgenden Beschluss zur Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex gefasst:

Die Plambeck Neue Energien AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit Ausnahme der Ziffer 3.8 entsprechen.

In der Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird empfohlen, beim Abschluß von D&O-Versicherungen einen Selbstbehalt zu vereinbaren.